

# **Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 43 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“ zu ändern**

Der Marktgemeinderat hat am 07. Juli 2015 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“ zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Art der Nutzung entspricht weiterhin einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Biogasanlagen, Anlagen zur Verwertung tierischer Abfälle oder dergleichen werden nicht zugelassen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist das Architekturbüro Bartsch aus Neutraubling beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 12. August 2015  
MARKT SCHIERLING  
In Vertretung

Blabl  
Dritter Bürgermeister

Ausgehängt am: 12. August 2015  
Abgenommen am: